**Zeitschrift:** Helvetische Monathschrift

Herausgeber: Albrecht Höpfner

**Band:** 1 (1799)

Heft: 3

**Artikel:** Versuch einer Viehseuche-Assekuranz-Anstalt in Helvetien

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-551042

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Berfuch

Viehseuche-Assekuranz-Anstalt

i n

Selvetien,

v o m

herausgeber.

Habet in adversis auxilium, qui in secundis commodat.

PUBL.

Wenn die izige Nothwendigkeit einer Brandassekuranz in Helvetien soviel als erwiesen ist, so ist eine Viehseuche-Asse-kuranz-Anstalt noch von einer dringendern Nothwendigkeit, und verdienet hier in Verbindung erwähnet zu werden.

In meinen zarten jungen Jahren sagte mir der sel. von Haller: es ware ein grösseres Unglück für die Schweiß, wenn eine Pest unter das Vieh als unter die Menschen käme! Dieser Grundsatz schien mir ziemlich paradox und sogar unchristlich. Er entwickelte denselben aber folgendermaßen: Wenn eine Viehpest in unserm Vaterlande einreissen sollte, so würden bald nachfolgen Theuerung, Hunger und pestartige Krankheiten, und lange, lange könnte man auch mit dem schwersten Gelde die sehlende Viehzucht nicht ersetzen, und die ganze schweizerische Landschaft würde in dessen darüber zu Grunde geben. Den üblen Folgen einer

Menschenpest könnte aber durch unentgeldliche Deffnung des Staatsbürgerrechts an jeden Landsfremden geschwind abgeholfen werden.

Die Erfahrung bestätigt dieß täglich. Stirbt einem Bauern sein Weib, so hat er gleich unter Zehen die Wahl, welche er sich unentgeldlich beplegen will; fällt ihm seine Kuh, so kann er lange warten, bis ihm jemand ohnentgeldlich eine andere in Stall stellt; drenmal drehet sich der Bauer, wenn er in einer Apotheke 5 Bahen für Weib oder Kind geben soll, da er seinen Neuenthaler daher schmeißt, wenn er sein Rind zu retten hoffet.

Aus diesen und folgenden Gründen verdient eine Viehseuch-Affekuranz eine allgemeine Aufmerksamkeit, wo nicht einen bestimmten Vorzug vor einer Brandassekuranz-Anstalt:

- 1. ist die Viehzucht mit ihren Produkten eine der ersten, wo nicht die erste Quelle unseres Wohlstandes oder Erhaltungsvermögens, und ein Hauptmittel unsere klägliche Bilanz gegen das Ausland in etwas zu decken.
- 2. Sie ist ein Grund = und Fruchtbringendes Capital, da die Landwohnungen meist nur ein Nebencapital, ein todliegendes Capital sind.

Brennt einem Landmann daher sein Haus auch mit dem Naub ab, so verliert er nur ein Nebencapital und den jährigen Ertrag, sein Hauptkapital sein Grundstück bleibt ihm. Fällt ihm aber seine Heerde, so verliert er, (insonderheit der Lehenküher, der nichts als seine Heerde besitzt,) sein ganzes Vermögen oder einen großen Theil eines fruchtbringenden schwer zu ersesenden Capitals. Gebäude sind leichter erset, als eine Viehheerde, und die Folgen von einer abgestorbenen Viehheerde und ausbreitenden Seuche sind weit fürchterlicher und umfressender, als die eines noch so großen Brandschadens.

- 3. Das Grundcapital in ber Diehzucht ift unersexlicher.
- 4. Die Viehseuch-Affekuranz ist in sich selbst ein kräftiges Vorbauungsmittel wieder das Einreissen einer Viehseuche selbst, indem ein affekurirter Landwirth sich nie so sehr sträuben wird, ben Verdacht und Gefahr sein Vieh schlagen zu lassen, wie ein unassekurirter.
- 5. Vermehrt eine solche Unstalt den Sppothekarwerth, den Eredit und den Geldumlauf.

Die Einrichtung einer Vieh-Affekuranz-Anstalt beruht in der Hauptsache auf den nemlichen Grundsätzen wie ben der Brand-Affekuranz, nur verlangt der Segenstand selbst einige Modisicationen oder Abweichungen.

- 1. Könnten hier keine willtührlichen Schatungen des Biehs einzeln oder im Ganzen angenommen, sondern es mußte ein Maximum des Würdigungspreises des Viehs festgesest werden. Der Grund ist leicht einzusehen.
- 2. Müßten, besonders in Beziehung auf die Heerden und das Sennthum, eine ganze Heerde eins ins andere geschätzt werden, als z. E. eine Kuh 150 Franken; eine Heerde von 50 Stücken hiemit zu 7500 Franken. Fielen nun durch eine Seuche 4 Stücke, so würden sie mit 600 Franken von den Asseturanten vergütet.
- 3. Da Vieh aber eine Fahrhabe und der Handanderung sehr oft unterworfen ist, so mußten sedes Jahr neue Register gemacht werden, und dieses gemeiniglich zur Zeit der ersten Bergfahrt, d. i. ungesehr Anfangs oder Ende Man.
- 4. Während diesem laufenden Jahre mare der Affekurant ben eintretendem Falle allezeit Bensteuerpslichtig nach Verhältniß ihres versicherten Capitals, habe sich der Zustand seiner Heerde vermindert oder nicht.
- 5. Keine einfache Krantheit, oder Codesfall würde entschädigt werden; bloß die Viehseuche und das damit verbundene Niederschlagen.

- 6. Daher die daraus folgende Polizenmaaßregel: daß, sobald ein Asservant eine Aeusserung von Viehseuche ben seiner Heerde verspüren sollte, er alsobald dem Agenten seiner Gemeinde davon Nachricht gebe, welches derselbe sogleich an seine Behörde, dem Statthalter oder Gesundheits-Comite' des Cantons einzuberichten haben wird. Sollte einer diese Vorsichtsregel vernachläßigen, so wär' es der Fall, ihn der halben oder ganzen assesurirten Summe verlürstig zu erklären.
- 7. Hingegen mußte ohne andere jedes auf Befehl geschlagene gesunde oder franke Wieh gant entschädigt werden.

Dieß sind ungefehr die Hauptpunkte, welche hier zu beobachten wären. Um aber diesen Segenstand jedem Forscher näher unter die Augen zu legen, und ihm Gelegenheit zu geben diesen Segenstand weiter auszuführen, so lege ich folgende Labellen und Berechnungen vor; diese sind offiziell und mir von den verschiedenen Staats-Secretariats mitgetheilt worden.

- I. Cabelle über den, durch die im Jahr 1798 in dem itigen Canton geherrschte Viehseuche, erlittenen Schaden.
- 2. Tabelle über den im Jenner 1798 im ehemaligen Canton Bern aufgenommenen Diehzustand.
- 3. Labellen über den Mittelpreis des famtlichen Viehzustandes im ehemaligen Canton Bern, und dessen samtlichen Capitalwerthes \*).

Don der so bekannten Shatigkeit des B. Rengger, Minister des Innern, ist zu erwarten, daß nun über ganz Helvetien solche Viehtabellen werden verfertigt werden. Das Ganze über den Viehzustand des ehemaligen Cantons Vern, nebst den speciellern Labellen, wird aber in einem der nächsten Bänden des allgemeinen helvetischen Magazins erscheinen.

Es zeigt fich nun fur den ehemaligen Canton Bern, ober itige Cantone Margan, Bern, Leman und Oberland ein im Biebstand liegendes Capitalvermogen von 33 Millionen Schmeigerfranken \*), ju einer Bevolkerung von 400000 Geelen oder ungefehr 80000 Saushaltungen, hiemit ungefehr 422 1/2 Stuck durch einander auf eine Haushaltung: die Pferdezucht ausgenommen, welche nicht bieber geborend, an einem andern Orte wird behandelt merden. Die Schakung fann aber für ipiges Jahr nicht mehr paffen, fondern fest glacklichere Beiten voraus, wenn der Viehstand in vollem Flore ift. 3. B. ben den Ochsen; die mehrsten Ochsen geben mehr über als unter 20 Louisd'ors oder 320 Schweizerfranfen; ja es giebt viele die ben uns 25, 30, 40 bis 45 Louisd'ors gelten, vorzualich Mastochsen. Go auch ben den Gusti, Schaafen und Schweinen. - Allein ich wollte nicht sowohl die Mastwaare, als eber die Heerdwaare in Rechnung bringen, und da ben ber Schanung, um ju befürchtenden gewinnsuchtigen Betrugeregen vorzufommen, ein fehr niederes Maximum zum Grund gelegt werden muß, so nahm ich auch die damals niederfte

<sup>\*)</sup> Diese Schatzung ift auf folgende Thatsache gegrundet: Die Burger Chriftian Pfander von Belp, Mitglied der Verwaltungsfammer und Prafident des Canitatscomite's in Bern; Rudolf Studer, Meggermeifter, Bein-Sandelsmann und Municipal in Bern; Christian Staufer, alt-Lieutenant und alt-Gericht. feß von Egaimyl, zu Gafel ben Konig wohnhaft, einer der erfahrensten und aufgeflarteften Landwirthe, hatten Die Freundschaft fur mich, meine an fie aufgestellten Fragen Cabellenmeise zu beantworten, und uber jede Diebflasse eine besondere Schapung zu machen. Ich addirte Diese dren nicht viel unter sich verschiedene Schakungen, Dividirte das Produft mit dren, und reduzirte das erhale tene Divisum soviel als möglich in eine untere runde Bahl.

Schanung an; welches aber in der Hauptsache selbst von keiner Bedeutung senn kann.

Wenn wir ben Errichtung einer Niehseuch-Anstalt die so einfache und auf den Seist unserer Mitburger berechnete vorzgehende Feuer-Asseturanz-Anstalt, mit den gehörigen Abweichzungen zum Grunde legen, und den Haupt-Grundsatz nie aus den Augen verlieren, daß eine solche Anstalt nichts and ere zenn solle, als eine erst ben entstandenem und bezehn solle, als eine erst ben entstandenem und bezehnetem Schaden, auf alle gleiche Rechte geniessende Mitburger, nach dem Werthe ihrer gesicherten Güter, gleich mäßig vertheilte Besteuerung sewis nicht viel Widerstand sinden, indem ia eine Besteuerung, iedoch eine ungleiche und und verhältnismäßige, von ieher in Helvetien Platz fande.

Ich hatte diese Grundsäse oft mehrern Landwirthen vorgelegt: auch nicht Einer verwarf solche; ja die mehrern maren gar der Mennung, daß eine solche Niehsenche-Affekuranz-Anstalt direkte gesetlich von dem gesetzgebenden Körper eingeführt, und jeder Viehbesitzer dazu angehalten werden solle; da der im Fall des eintretenden Unglücks zu gebende Bentrag ein Spottgeld sene gegen die ehemaligen Plakerenen und Ausgaben für Zeugsame, Scheine, Kückscheine u. s. w., und es auch hier gerecht sene, daß ein je der Viehbesitzer nach Maaßgab seines Vermögens, und dessen Sicherung zum allgemeinen oder besondern Unglück gleich bentrage. Ich will dieses für ist dahin gestellt senn lassen; daß es aber weit wirksamer, weit vortheilhafter wäre, weit regelmäßiger zugehen würde, wenn sich die Regierung mit dieser Einrichtung und ihrer Leitung befassen würde, ist einleuchtend.

Ich lege jum Ende dieses Auffages nur noch einige einfache Berechnungen ben, woraus auf der einen Seite die Wichtigkeit des Gegenstandes fur ganz helvetien, auf der andern aber die Niedrigkeit der Affekuranten Bentragen deutlich

Wenn der niedrigste Assesuranzwerth des ganzen Schlachtviehzustandes im ehemaligen Canton Bern, auf 33 Millionen Schweizerfranken, oder dessen würklicher Capitalwerth eher mehr als minder auf 40 Millionen sich beläuft, so macht dieß auf ganz Helvetien ungesehr eine Summe von 132 oder 160 Millionen Franken. Eine schöne, meist baar bezahlte oder immer baares Geld werthe Summe, die auch nur mit baarem Geld kann erhalten werden: welches eine Sache von Gewicht ist. Diesen grossen Capitalwerth in seinem Wohlskande zu behakten, und vor Gesahren, Verlürsten oder Auslösung zu bewahren, soll eine der ersten und größten Sorgfaltspslichten der Regierung seyn.

Mit der Schmalerung oder dem Verlurst dieses Capitals ist das Gluck, ia sogar die physische Eristenz der Helvetier so genau verbunden, das ohne desselben sorgfältige Erhaltung der ganze Staat aufgelöset und in ein trauriges Nichts versinken wird. Ohne Viehzucht kein Pelvetien. Wenn nun diese so äusserst nothwendige Erhaltung durch die leichtesten, fast gar nicht drückenden, auf Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Frenheit und Gleichheit gegründeten Hülfsmittel bezwecket werden kann; wär' es nicht ein Verbrechen gegen die ganze Nation, gegen unsere Nachkommen, gegen uns selbst, wenn wir uns durch Nachläßigkeit, Trägheit, oder durch den pestilenzialischen Staats und vorzüglich Republikverderbenden Egoismus verleiten liesen, diese Mittel zu verabsäumen, und so blindlings uns in den offenen Abgrund hinabzustürzen.

Nein! mein Jutrauen zu Regierung und Volf in helvetien ift ftarfer.

Nach einer einfachen begründeten Rechnung fame ben einem Diehseuche-Schaden ber alsdenn zufällige BenfteuerungsBentran nicht höber als 1/3 Procent ober 6 Schweizer-Sols auf 100 Schweizerfranken \*). Welch eine Kleinigkeit gegen den evidenten Nuten!

Verschiedene Vaterlandsfreunde aber gehen noch weiter, und verlangen , daß jedes allgemeine Ungluck, als Feuersbrunfte, Wichseuchen und Wasserschaden, Kriege - und Durchmarsch-Verlürste u. f. w. durch allgemeine, auf ungefehr obenangezeigten Berechnungen beruhende Benfteuern im Allgemeinen nach Verhaltnist jedes einzelnen Bermogens entschädigt werden folle. Diefer Grundfat, verbunden mit feiner edlen Absicht, ist eben so gerecht, als er erhaben und edel ist, und zeigt das innere Gefühl von Gerechtigfeit, welches noch immer einen groffen Theil unseres braven helvetischen Wolfs Charafters bezeichnet, zumal diefer Vorschlag von meift beguterten Staatsburgern bertommt. Es fann in der That nichts Edelmuthigeres, und im mahren groffen Sinne eines Republifaners Soheres gedacht werden, als wenn die gange so biedere helvetische Nation gleich einer häuslichen Kamilie sich unter einander jeden durch allgemeines Ungluck erfolgten Schaden entschädigt und verburget; fo wie im Rleinen jede Gemeindsburgerschaft es unter fich ben befondern

<sup>\*)</sup> hier der Beweis:

Wenn 10 Millionen Franken einen Verlurft von L. 30682. 10 s. leiden, wie viel mussen 100 leiden? 10,0000000. 100 30682 1/2 X, 20,000000 100 61365 X, also X .. L. 61365. Werden diese Franken in Rreuzer aufgeloset, indem man den Bruch durch 40 multipliziet, so ist der Verlurst auf L. 100: 61365 Rr. 12 Rr. 1365. Wird dieser Rest in Deniers aufgelofet, indem man ihn mit 6 multipligirt, fo erhalt man gipo Den. gip men. 319 Den. Auf I., 100 kommen 12 Rr. (6 Gols) 1 358 Den. Der Werlurst beträgt also nicht ganz 1/3 Procent.

Unglucksfällen gethan bat, und dadurch die Regierung auf der andern Geite erleichtert, mit den angewiesenen Staatseinnahmen und Ausgaben beffer ausfommen, und einzelne Unterftugungen beffer befordern ju tonnen. Wie viel murde thatiger Gemeinsinn, bruderliche Freundschaft, Liebe gum Baterland, Unterftugung und Bewahrung vor Ungluck geminnen, und mehrern Gindruck finden. Obgleich ich fur ist zweifle, daß diese groffen Ideen in den erften Jahren konnten ausgeführt werden, fo murbe es mich freuen, wenn ich bier einige Kornlein Saamen ausgestreut hatte, welche von erfahrnern Sanden bearbeitet, in Zufunft edle und wohlthatige Fruchte bringen murben. Indeffen fonnte einstweilen durch Affeturang ein Berfuch gemacht, und badurch genau erwiefen werden, daß jemehr Bentrager ju einem allgemeinen Unalucke fich vorfinden, defto kleiner und unbeschwerlicher jedem fein Bentrag fallen wird; daß Unhanglichkeit zu unferm lieben Vaterland auch mitten in den bedranatesten Umftanden, Butrauen in die Gefengebung, auch ben allen Berlaumdungen und Zweifel in die guten Grundfage einiger Mitglieder, daß inniges Bufammenhalten gur Beforderung einer allgemeinen herzlichen Bruderschaft, daß endlich eine gemiffe Buverficht, eine troftvolle hoffnung und ruhige Ergebung in ihr Schickfal die Folge fur alle helvetier haben wird, und fie beleben muß, wenn jeder Burger überzeugt ift : es mag ein allgemeines, unverschuldetes Ungluck über bich wie über beine Nachbarn ausbrechen, so wirst du doch nicht mit den Deinigen hulftos in Elend und hunger, nackend und fiech dahinfinfen; die gange Gefellschaft beiner helvetischen Bruber, unter der Leitung einer gerechten Regierung, hat fich gegenfeitig verburget, bich nicht fallen zu laffen. Bundet der Blis dein haus an, so wird es dir wieder aufgebauet; rafft eine Seuche bein Vieh weg, so wird es dir in einem billigen

Werthe ersett; reist ein Waldstrom dein Gut hinweg, so erhäktst du so viel, dich nun in gaus Helvetien ansiedeln zu köimen; schlägt ein Hagel deine jährliche Hoffnung danieder, so bist du ohne Rummer für deinen Winter und Frühling, und künftige Aussaat; hast du durch Zufall viel von Kriegsbedrängnissen gelitten, so werden die welche durch Zufall nichts erfahren haben, deinen Schaden theilen. Wo ist ein solches Waterland? Ich such es auf Europens Karte, ich sinde es nicht, weiß auch nicht daß helvetische Bettler Europens Länder durchstreichen, erfahre aber täglich, daß Sieche und Krüppel, Bettler und Ausreisser aus allen Theilen des durch Krieg zertrümmerten Europa's unsere gastfreundschaftlichen Höse besuchen und Labung erhalten. Peil dir also mein Vaterland! ich verlasse dich zu keiner Zeit!

.011